

1. Allgemeines

1.1 Veranstalter

Veranstalter ist der Schützenbezirk 13 Altenkirchen – Oberwesterwald im RSB.
Organisatorisch verantwortlich für die Durchführung ist der Bezirk.

1.2 Ausrichter

Ausrichter ist der jeweilige gastgebende Verein (Standverein)
Der Standverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes zuständig.

1.3 Disziplinen der Ligawettkämpfe

In der Bezirksliga werden die Disziplinen:
Luftgewehr, Luftgewehr – Aufgelegt, KK 3 X 10 Schuss, KK 50 m – Aufgelegt, Luftpistole,
KK Sportpistole 15 Schuss, Präzision- 15 Schuss Duell geschossen.
Sofern Bedarf besteht und Standkapazitäten vorhanden sind, können die Ligawettkämpfe auch in
anderen Disziplinen gemäß der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) sowie
in verbandsinternen Disziplinen durchgeführt werde.

1.4 Organisation

Der Veranstalter bestimmt für die Durchführung der Wettkämpfe in den einzelnen Disziplinen
Verantwortliche Ligawettkampf- Referenten. Diese sind für die Führung der Mannschaftstabellen
und Einzelergebnistabellen zuständig und kontrollieren die ordnungsgemäße Durchführung der
Ligawettkämpfe.

2. Ligasaison und Termine

2.1 Ligasaison

Die Ligawettkämpfe können in der Zeit vom 1. März bis 1. Dezember eines Jahres durchgeführt
werden. Den genauen Zeitraum legt der Veranstalter fest.

2.2 Terminfestlegung

Den Rahmenterminplan und die Termine für die einzelnen Wettkämpfe werden vom Sportausschuss
festgelegt.

2.3 Terminverschiebungen

Die Endtermine für die einzelnen Wettkämpfe werden vom Ligareferenten festgelegt. Die Verlegung
eines Wettkampfes nach vorne kann erfolgen, wenn der jeweilige Wettkampfpartner einverstanden ist.
Eine Verlegung nach hinten ist mit Zustimmung des Ligaobmannes möglich. Die Verlegung darf die
Anderen Termine und den Schlusstermin nicht beeinflussen. Der Ligaobmann ist rechtzeitig von der
Verlegung zu benachrichtigen.

3. Startgenehmigung

3.1 Startberechtigt ist jedes Mitglied des Rheinischen Schützenbundes, das im Besitz eines gültigen
Wettkampfpasses ist, für das die Beiträge gezahlt wurden und das gegen Unfall und Haftpflicht
Versichert ist.

3.2 Jeder Teilnehmer darf in einer Disziplin nur in einer Mannschaft und Verband starten. Ausnahmen:
Ersatzschützen. Gehört ein Teilnehmer/rinn mehreren Vereinen an so kann er/sie in einer Disziplin
nur für einen Verein und einem Verband starten.

3.3 Bei Notwendigkeit aus sportlichen Gründen können für bestimmte Disziplinen Altersgrenzen gesetzt
und Einschränkungen der Startberechtigung vorgenommen werden. Diese werden in der
Ausschreibung bekanntgegeben.

3.4 Startberechtigung Körperbehinderter Schützen- zinnen.

3.5 Benutzung von Hilfsmitteln für Körperbehinderte. Werden Körperbehinderte (entsprechende Eintragung im Wettkampfpass vorausgesetzt) eingesetzt, so ist beim Eintrag > Federbock < lediglich die > Schlinge < als Hilfsmittel zugelassen.

In der Disziplin Luftpistole ist ein Start behinderter Schützen- innen mit entsprechendem Eintrag im Wettkampfpass möglich, wenn sie nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

Freihand schießen

die Waffe selbst laden

die Scheibe selbst wechseln

Die Standgegebenheiten (Brüstung, Zugang usw.) anerkennen.

Das genehmigte Hilfsmittel ist vom Teilnehmer- rin, gemäß Regel 0.7.3.2 SpO selbst zu stellen.

3.6 Abmelden von Mannschaften

3.6 **Vereine können bis zum 15.2. des Jahres schriftlich** unter Angaben von Gründen ihren Verzicht für die Teilnahme an der kommenden Ligasaison erklären. Tritt ein Verein nach diesem Termin zurück ist diese Mannschaft in der nächsten Saison nicht Startberechtigt. Betroffen von dieser Sperre sind alle Stammschützen der letzten Saison sofern sie nicht schon zum Zeitpunkt der Abmeldung für einen anderen Verein als Schützen gemeldet sind.

4. Zusammensetzung der Mannschaften

4.1 Die Mannschaften müssen so aufgestellt werden wie es dem Leistungsstand der Klasse entspricht.

4.2 Die Zusammensetzung der Mannschaften wird in der Ausschreibung der Ligawettkämpfe für die einzelnen Disziplinen festgelegt. Folgende Zusammensetzungen sind möglich.

Die Mannschaft besteht aus mindestens 3- höchstens 5 / 7 Stammschützen- innen.

Jede Mannschaft besteht aus maximal 5 Teilnehmern, von denen die 3 besten gewertet werden.

Jede Mannschaft besteht aus maximal 7 Teilnehmern, von denen die 3 besten gewertet werden.

Sinkt eine Mannschaftenstärke unter 3 Stammschützen- innen ab kann ein Ersatzschütze- in des gleichen Vereins aus einer unteren Klasse eingesetzt werden.

5. Durchführung

5.1 Angaben zu Mannschaftsschützen

Zur Kontrolle hinsichtlich Startberechtigung, unerlaubter Mehrfachstarts sowie Einsatz von Ersatzschützen- innen müssen alle Mannschaftsmitglieder beim ersten Wettkampf angegeben werden. Schützen die im ersten Bezirksligawettkampf gestartet sind, gelten als Stammschützen und dürfen in niedrigen Ligen (in der gleichen Disziplin) in der laufenden Saison nicht mehr eingesetzt werden. Sollten im ersten Bezirksligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese zu kennzeichnen (**E**) und der geplante Stammschütze- zin zu benennen.

Scheidet ein Mannschaftsmitglied aus dem Verein aus, kann die Mannschaft wieder auf die komplette mögliche Teilnehmerzahl ergänzt werden. (Unter Beachtung Ziffer 3 und 4)

Die gleiche Möglichkeit besteht bei Einberufung zum Wehrdienst und bei Ausfall durch Krankheit.

Der Ausscheidende Schütze- zin verliert für die laufende Ligasaison die Startberechtigung ! Diese Änderung ist schriftlich dem Sportleiter und dem Liga-Referenten des Bezirks 13 mitzuteilen.

5.2 Einsatz von Ersatzschützen- innen

Sinkt eine Mannschaft unter 3 Schützen- innen ab, so kann aus einer Mannschaft in einer unteren Klasse ein/eine Ersatzschütze- in eingesetzt werden.

Ein/eine Ersatzschütze- in des gleichen Vereins aus einer unteren Klasse darf nur zweimal in einer höheren Klasse in der gleichen Disziplin eingesetzt werden sonst verliert er/sie die Startberechtigung in seiner alten Mannschaft. Er/Sie ist auf der Ergebnisliste mit einem - **E** - auszuweisen mit Angabe der unterklassigen Mannschaft der er/sie angehört

5.3 Nichtantreten von Mannschaften

Falls eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht antreten kann so ist hierüber der zuständige Liga-Referent sowie der Wettkampfgegner unverzüglich zu informieren.

Sollte eine Mannschaft bei einem Wettkampf unentschuldig fehlen, so wird im ersten Fall eine Gebühr von 15,00 €, im Wiederholungsfall eine Gebühr von 25,00 €, erhoben.

Für die nicht angetretene Mannschaft ist der Wettkampf verloren und erscheint in der Tabelle mit - 0 - Einzelpunkten und - 0 - Mannschaftspunkten. Sie wird in der Tabelle mit ihren erzieltem Ringen geführt.

5.4 Zurückziehen von Mannschaften (nach der Einteilung)

Zieht ein Verein seine Mannschaft von den Ligawettkämpfen zurück, ist hierüber der zuständige Obmann und der Bezirkssportleiter unverzüglich mit Benennung der Gründe schriftlich zu informieren. Im anderen Fall wird nach Ziffer 5.3 verfahren.

Die bereits ausgetragenen Wettkämpfe gegen diesen Verein werden nicht gewertet.

5.5 Manipulation von Ergebnissen.

Wird von einem Teilnehmer- rinn eine Manipulation vorgenommen, so wird sein Ergebnis für diesen Wettkampf gestrichen. Der/Die Teilnehmer- rinn wird in dieser Disziplin für den Rest der Wettkämpfe gesperrt. Aus den Ergebnissen der anderen Mannschaftsschützen- zinnen wird ggf. ein neues Mannschaftsergebnis ermittelt.

Der/Die gesperrte Schütze- in darf für die verbleibenden Wettkämpfe ersetzt werden.

5.6 Vorschießen

Vorschießen einzelner Teilnehmer- innen ist durch den zuständigen Liga-Obmann zu regeln. Falls ein Teilnehmer- rinn vorschießt ist er/sie mit einem - V - zu kennzeichnen, die Begründung ist auf der Rückseite der Ergebnisliste anzugeben. Das Vorschießen ist nur auf dem Schießstand zulässig wo der Wettkampf stattfindet. Das gegenseitige Einvernehmen wird Bescheinigt durch Übernahme des Ergebnisses in die Wettkampfliste.

5.7 Ergebnislisten

Die Ergebnisse sind in dem vom Veranstalter vorgegebenen Meldeformular einzutragen. Die Ergebnisliste ist deutlich lesbar komplett auszufüllen und muss vom Standverein unmittelbar nach dem Wettkampf an den zuständigen Liga-Referenten geschickt werden. Ist die Ergebnisliste nicht innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) nach dem Wettkampf bei dem Liga-Referenten eingegangen, wird der Wettkampf für den Gastgeber als verloren gewertet und erscheint in der Tabelle mit - 0 - Punkten.

Wenn der gastgebende Verein die Ergebnisliste auch nach schriftlicher Aufforderung nicht zuschickt so dass die Ergebnisse anderweitig ermittelt werden müssen, hat der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 €, zu entrichten.

5.8 Gesamtschießzeit eines Wettkampfes

Die Gesamtschießzeit innerhalb der ein Wettkampf beendet sein muss, errechnet sich so:

Beginn (Uhrzeit laut Ausschreibung) Schießzeit lt. SpO X

Anzahl der am Wettkampf teilnehmenden Schützen; Anzahl der vorhandenen Stände = Ende

Ausnahme: Wer innerhalb dieses Zeitraumes bis 30 Minuten vor dem Ende seines Wettkampfes begonnen hat darf diesen auf jeden Fall beenden ohne Einschränkungen der Schießzeit. Eine weitere Verlängerung der Gesamtschießzeit ist im gegenseitigem Einvernehmen der am Wettkampf beteiligten Vereine möglich.

5.9 Einsprüche

Einsprüche gegen die Wertung oder Durchführung eines Wettkampfes sind innerhalb einer Woche nach dem Wettkampf schriftlich unter Hinzufügen einer Einspruchsgebühr von 30,00 € beim zuständigen Liga –Referenten einzureichen. Das Kampfgericht entscheidet über den Einspruch und teilt umgehend den Betroffenen das Ergebnis mit.

Berufungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung schriftlich unter Hinzufügung einer Einspruchsgebühr, beim zuständigen Liga-Referenten einzureichen. Der Veranstalter entscheidet über Berufungen entgeltlich und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit. SpO 0.13. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 €. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

6 Scheiben und Schusszahl

6.1 Scheiben

Die Scheiben oder Scheibenstreifen stellt der jeweilige Standverein.

6.2 Alles weitere zu den einzelnen Disziplinen wird in der Ausschreibung zu den Ligawettkämpfen festgelegt.

7. Wettkampfwertung

7.1 Es werden nur **vollständig angetretene Mannschaften** (mindestens 3 Schützen) gewertet ! Ansonsten endet der Wettkampf mit 2 : 0 Mannschaftspunkten und 6 : 0 Einzelpunkten für die gegnerische Mannschaft.

7.2 Sieger des Wettkampfes ist die Mannschaft, deren drei besten Schützen- innen die meisten Einzelpunkte erzielt haben.

7.3 Alle Mannschaftsmitglieder schießen ihren Wettkampf wie bisher.

7.4 Am Ende des Wettkampfes werden die besten 3 Schützen- innen jeder Mannschaft in der Reihenfolge ihrer Platzierung gegenübergestellt. (**Keine Setzliste !**)
Der/Die Ringbeste aus jeder Paarung erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte, bei Remis jeder 1 Punkt.

7.5 Sieger des Wettkampfes ist die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten. Die siegreiche Mannschaft erhält 2:0 Punkte, der Verlierer 0:2 Punkte, bei Remis jede Mannschaft 1:1 Punkte.

8. Gesamtwertung

8.1 Sieger der Ligawettkampfgruppe ist die Mannschaft , welche alle Wettkämpfe ausgetragen hat und die meisten Punkte erzielt hat. Bei Mannschaften die nicht alle Wettkämpfe ausgetragen hat erfolgt die Platzierung in der Tabelle nach Ringen. Die Gruppenersten erhalten eine Auszeichnung. Die Auszeichnungen werden beim nächsten Bezirkstermin ausgegeben, ein Postversand erfolgt nicht.

8.2 Bei Punktgleichheit entscheiden:

- a) die errungenen Einzelpunkte
- b) bei weiterem Gleichstand der direkte Vergleich
- c) bei weiterem Gleichstand die gesamt geschossenen Ringzahl (aus allen Wettkämpfen der Gruppe)

8.3 Einzelwertung

In jeder Disziplin wird eine Gesamt-Einzelwertung durchgeführt.

Die 5 besten Schützen- innen jeder Disziplin erhalten eine Auszeichnung und Urkunde.

Die Anzahl der in der für die Einzelwertung herangezogenen Ergebnisse wird wie folgt festgelegt:

*) Bei 4 Wettkämpfen die 3 besten Ergebnisse

*) Bei 5 Wettkämpfen die 4 besten Ergebnisse

Sind diese Ergebnisse gleich so Entscheidet die Gesamt-Ringzahl.

Die Urkunden und Einzelauszeichnungen werden beim nächsten Bezirkstermin ausgegeben.

Es erfolgt kein Postversand.

Schützen die bei einem Wettkampf mit ihrer Mannschaft nicht angetreten sind (Bezirksligaordnung Punkt 5.3) werden bei der Einzelwertung nicht berücksichtigt.

9. Auf- und Abstieg

9.1 Werden in einer Disziplin mehre Gruppen gebildet steigt der Gruppen-Erste mit der höheren Ringzahl auf. Sind diese gleich werden die Mannschaftspunkte gewertet, bei gleicher Punktzahl werden die Einzelpunkte gewertet, sind diese wiederum gleich wird ein Aufstiegswettkampf ausgetragen. Bei nur einer Gruppe steigt die Mannschaft einer Liga mit der höchsten Punktzahl in die nächsthöhere Liga auf. Mannschaften mit der niedrigsten Punkzahl steigen ab.

9.2 Ausnahmen

Auf- und Abstieg können unterbleiben, wenn weitere Wettkampfgruppen gebildet oder sonstige Umstellungen vorgenommen werden. Wenn die Mannschaften in der höheren Liga einen höheren Ringdurchschnitt in den Wettkämpfe haben.

Bei Ligen in denen eine Disziplin in mehrere Gruppen aufgeteilt ist z.B.:

Kreisliga-Luftgewehr A, Gruppe I, Gruppe II, usw.

Mannschaften steigen in die höhere Liga auf die zwar weniger Punkte aber einen höheren Ringdurchschnitt erzielt haben als Mannschaften einer anderen Gruppe der selben Disziplin der selben Klasse.

Analog hierzu wird diese Regelung zur Frage der Absteiger angewandt.

Verweigert eine Mannschaft den Aufstieg in eine höhere Klasse, so darf die Mannschaft sowie die ihr angehörenden Schützen- innen bei den nächsten Rundenwettkämpfen nicht teilnehmen. Bei Wieder-Teilnahme an den Ligawettkämpfen muss die Mannschaft in der Klasse starten, der sie aufgrund ihrer Leistung (Ergebnisse bei Meisterschaften usw.) zuzuordnen ist.

9.3 Ligawettkampfschießen

Ein Ligawettkampfschießen findet in der Disziplin Luftgewehr – Aufgelegt statt

Eingesetzt werden können die gemeldeten Schützen. Ersatzschützen sind nicht startberechtigt.

10. Wettkampffarten

10.1 Wettkämpfe

Es treten nur zwei Mannschaften pro Wettkampf an. Der Endtermin des einzelnen Wettkampfes ist auch der Meldetermin. Zum Beispiel; Termin des Wettkampfes 01.05.2010 so ist der Meldetermin spätestens der 04.05.2010 (Datum des Poststempel). Bei einer Verlegung des Wettkampftermins nach dem vom Bezirk festgelegtem Termin ist hierüber der zuständige Referent unverzüglich zu informieren !

(Samstagstermine um 16.00 Uhr, Sonntagstermine um 10.00 Uhr.)

11. Startgeld

Zur Deckung der entstehenden Kosten wird von jeder teilnehmenden Mannschaft ein Startgeld von 15,00 €.. erhoben.

Zieht ein Verein nach der Meldung eine Mannschaft von den Ligawettkämpfen zurück, muss das

11. Startgeld trotzdem bezahlt werden.

12. Ausschreibung

Jährlich wird eine Ausschreibung zu den Ligawettkämpfen im Internet veröffentlicht. Die Ausschreibung ergänzt die Ligawettkampfordnung für die Bezirksligaordnung und enthält die aktuellen Informationen für die laufende Ligasaison.

13. Allgemeine Bestimmungen

- 13.1 Für die Durchführung der Bezirksligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Bezirksligaordnung, die Ligaordnung des RSB sowie die SpO des DSB in der aufgeführten Reihenfolge maßgebend.

13.1 Datenschutz-Hinweis für Ligawettkampfteilnehmer

Mit der Anmeldung bzw. der Teilnahme an den Ligawettkämpfen des Rheinischen Schützenbundes erklären sich die teilnehmenden Schützinnen und Schützen damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, ihrem Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den Ergebnislisten des Verbandes sowohl im RSB-Journal als auch im Internet veröffentlicht werden.

Ebenso erklären sich die teilnehmenden Schützen / innen damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, ihrem Verein und ihren Ergebnissen an die nächst höhere Verbandsebene weitergemeldet werden.

- 13.1.1** Änderungen und Ergänzungen dieser Bezirksligaordnung bleiben dem Bezirkssportausschuss vorbehalten.

Alle nicht in dieser Ligaordnung aufgeführten Punkte regelt die SpO des DSB bzw. die Ligaordnung des Rheinischen Schützenbundes.

Birken Honigsessen, den 01. 03. 2010

gez. Helmut Meyer
Bezirkssportleiter